

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

36 (8.9.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 36.

den 8. September 1836.

Verordnung.

Nro. 19525. Den Holzverkauf und das Holzlesen in Stiftungs- und Gemeindswaldungen betr.

Die nachfolgende Verordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Groß-, Ober- und Bezirksämter aufgefodert, für deren Bekanntmachung in den Gemeinden auf geeignete Weise zu sorgen.

Kastatt den 22. August 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

Vdt. Eberstein.

Auf Vernehmung der beiden Kirchenministerial-Sectionen, der vier Kreisregierungen und der Forstpolizeidirection wird hierdurch verordnet wie folgt:

§. 1. In allen Gemeindswaldungen ist den dürftigen Einwohnern der betreffenden Gemeinde das Sammeln des Raff- und Leseholzes zu gestatten, jedoch nur unter Beobachtung der durch die §§. 22. und 26. des Forstgesetzes vom 15. November 1833 (Reg. Blatt vom Jahr 1834 Nro. 11.) gegebenen forstpolizeilichen Vorschriften, daß

- a) nur dürre Aeste, und zwar mit der Hand ohne Anwendung von Werkzeugen, von den Bäumen abgenommen werden,
- b) Das Raff- und Leseholz im Walde nicht geführt, sondern nur getragen werde,
- c) und daß zur Sammlung dieses Holzes im Einverständnis mit dem Förster überhaupt bestimmte Wochentage (etwa zwei jede Woche) und die jeweiligen Distrikte festgesetzt werden.

§. 2. Unter den nemlichen Bedingungen ist das Sammeln des Raff- und Leseholzes auch in den Stiftungswaldungen denjenigen Einwohnern der betreffenden Gemeinden zu gestatten, welche vom Gemeinderath als ganz dürftig bezeichnet sind, jedoch mit dem Vorbehalt, daß im Fall eines Mißbrauchs dieser Vergünstigung demjenigen der sie mißbraucht hat, außer der gegen ihn eintretenden gesetzlichen Strafe auch noch die Vergünstigung, selbst wieder entzogen wird.

Unter demselben Vorbehalt und unter denselben Bedingungen ist durch Beschluß des Großh. Finanzministeriums vom 23. May 1833 Nro. 3849. in Folge höchster Staatsministerialentschließung vom 8. des nemlichen Monats Nro. 1128. den vom Gemeinderath als ganz arm bezeichneten Einwohnern diese Vergünstigung auch in den Staatswaldungen eingeräumt worden.

§. 3. Bei Brennholzversteigerungen der Gemeinden ist denjenigen Einwohnern, welche weder zureichende Bürgerholzgaben erhalten, noch auch nach dem Zeugnisse des Gemeinderaths die nöthigen Zahlungsmittel so gleich baar aufzubringen vermögen, für das zu ihrem eigenen Bedarf erforderliche Holz gegen Stellung annehmbarer Bürgen bis Michaeli oder Weihnachten (oder auch bis Martini und Lichtmeß) Zahlungsfrist zu gestatten. Unter den nemlichen Voraussetzungen sind auch, wenn die Gemeinde keine Waldungen hat, oder das von ihr gefällte Brennholz nicht hinreicht, bei Holzversteigerungen aus Stiftungswaldungen gleiche Vorschriften zu gestatten, wie dieß in gleicher Weise durch die im §. 2. erwähnte Finanzministerialverfügung vom 23. May 1833 Nro. 3849. auch hinsichtlich der Holzversteigerung

gen aus Staatswaldungen bereits angeordnet worden ist.

Vorstehende Verordnung haben die Kreisregierungen in die Anzeigblätter aufzunehmen und für deren geeignete Bekanntmachung in den Gemeinden zu sorgen.

Karlsruhe den 1. August 1836.

In Abwesenheit des Ministers.
der Ministerial-Direktor.
Rebenius.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D.A. Nro. 17565. Am Sonntag den 14. d. M. wurden einem Betrunknen nachbeschriebene Sachen entwendet:

- 1) eine ziemlich moderne silberne Sackuhr mit einem über das Werk gefügten messingenen Ueberzuge, worauf der Name des Verfertigers „Jacob Schmid in Karlsruhe“ eingezeichnet ist. Derselbe ist etwas größer als ein Kronenthaler, und hat auf dem Zifferblatte gelbe Zeichen und deutsche Zahlen. Der schmale Rand, den das Glas zunächst umgiebt, ist geschuppt; Werth 15 fl.
- 2) ein paar schwarzlederne guterhaltene Handschuh; Werth 40 fr.
- 3) ein hundert Kreuzer Stück und ein neuer Conventionsenthaler nebst weniger Münze; Werth 4 fl. 18 fr.
- 4) ein weißleinenes Sacktuch mit E. L. gezeichnet 30 fr.

Durlach den 17. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Arretierung ausländischer Bettler betr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die Verzeichnisse über Arretierung ausländischer Bettler mit den gehörigen Belegen unfehlbar bis zum 10. d. M. hierher vorzulegen, da spätere Vorlagen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Durlach den 1. September 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D.A. Nro. 18667. Die Besetzung der zweiten Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Jöhlingen betr.

Durch Erlaß Großherzoglichen hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 2. September 1836 katholischer Kirchensection wird die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule in Jöhlingen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde zur definitiven Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten nach Maßgabe der Verordnung vom 7. July d. J. Reg. Blatt Nro. 38. v. 3. August d. J. bei der katholischen Bezirksschulvisitation Durlach zu Karlsruhe innerhalb 4 Wochen nach Vorchrift zu melden haben.

Durlach den 4. September 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 18674. Die Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Macht betr.

Sämmtliche Bürgerm. i. rämter werden aufgefordert das Gesetz über die Widersetzlichkeit (Regierungsblatt 1852 Nro. 4.) in ihren Gemeinden wieder zu verkünden, und wie geschehen, binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Durlach den 4. September 1856.
Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. (Dehndgrasversteigerung.) Der diesjährige DehndgrasErwachs von den herrschaftlichen Wiesen zu Gottesau, Graben und Bruchhausen wird an nachbenannten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

- 1) von den Wiesen zu Gottesau, auf dem Platze selbst, und zwar
 - a. von dem Laugenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schiefwiese ad 218 Morgen

Montag den 12. September früh 7 Uhr.
Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten.

- b. von den Jammerthal-, Abtszipf- und Bäderichwiesen ad 148 Morgen

Dienstag den 13. d. M. früh 7 Uhr.
Zusammenkunft bei der Artilleriekaserne zu Gottesau.

- 2) von den Wiesen zu Graben und Kusheim ad 61 Morgen
- Mittwoch den 14. d. M. Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus zu Graben.

- 3) von den sogenannten Haardbruchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen
- Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 8 Uhr
auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 1. Sept. 1856.
Großherzogliche Domänen-Verwaltung Karlsruhe.
Dr. Herrmann.

Durlach. (Haus- und Gartenverpachtung.) Nach hoher Anordnung wird die vormalige Hofgärtnerwohnung mit OeconomieGebäuden und 2 Brtl. 51 Ruth. 59 Fuß Gartenland in dem Bauhofgarten in der Blumenvorstadt dahier von Martini dieses Jahres an, im Weg der Soumission für 9 Jahre verpachtet, mit der Bedingung, daß der Pachtzins vierteljährlich bezahlt und dafür sichere Bürgschaft geleistet werden muß.

Dem Pächter liegen die landrechtlichen kleinen-Reparationen an den Gebäuden und die Erhaltung der anstehenden Obstbäume, Spa-

liere, Neben und Gartenbäge ob; Hauptreparationen und die Gartenmauer-Unterhaltung aber befreit der Eigenthümer.

Die Soumissionen, welche von dem Pachtliebhaber deutlich unterzeichnet seyn müssen, werden an die diesseitige Stelle verschlossen eingegeben und am 12. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr urkundlich eröffnet, sofort wird demjenigen, dessen Pachtgebot die hohe Genehmigung erhält, davon schriftliche Nachricht ertheilt.

Für die letzte Bestandzeit wurden jährlich 171 fl. Pachtzins bezahlt.

Durlach den 25. August 1856.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Durlach. (Herrschaftliche Ackerverpachtung.) Die sogenannten Hubwiesen oder Fasanenacker, 5 Morgen 3 Viertel 56 Ruthen altes Maas, werden von Martini dieses Jahres an, auf 9 oder 12 Jahre, am Montag den 12. September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus vorerst halb morgenweise und nachher im Ganzen, in Steigerung verpachtet, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Durlach den 27. August 1856.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Durlach. (Bauplatzversteigerung.) Am Freitag den 9. September Vormittags 10 Uhr, wird an der neuen — durch den hiesigen Schloßgarten angelegten Straße der Bauplatz Nr. 10. in der Mitte zwischen dem alten Drangeriegebäude und der Mauer an der Ettlinger Chaussee mit einer Breite von 80 Fuß und einer Länge von 160 Fuß der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber auf den Platz selbst hiemit eingeladen werden.

Durlach den 5. September 1856.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Söllingen. (Bekanntmachung.) Zu Erbauung eines GemeindsBackofen, ist die Versteigerung auf Montag, als den 12. September

Vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathhaus anberaumt; der Ueberschlag besage 172 fl. 18 kr. Die Liebhaber der Maurerarbeiten werden hiemit höflich eingeladen um sich in der anberaumten Zeit einzufinden.

Söllingen den 30. August 1856.

Bürgermeisteramt.

Weis.

Rathschreiber Schmidt.

Montags den 19. September Nachmittags um 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus aus der Verlassenschaft der Andreas Knechts Wittwe öffentlich versteigert:

- 1 Brtl. Weinberg im Kalkofen, einseits der Weg, anderseits Heinrich Kunzmann.
1 Brtl. 16 Ruth. Acker im Ohren, einseits Jakob Lühelbergers Wrb., anderseits Wittwe Stork,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 1. September 1836.

Bürgermeisteramt.

d. B.

G. Waag.

Privat: Nachrichten.

Gastwirthschafts-Verkauf oder Vermietung.

Wegen fortdauernder Unpäßlichkeit meines Schwiegervaters, bin ich geneigt, mein Gasthaus zum Lamm unter annehmbaren Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermietten.

Durlach den 23. August 1836.

Fr. Korn.

Bei Orgelbauer Voit dahier, steht ein neues sehr gutes **Forte piano**. Commissionsweise um sehr billigen Preis, zu verkaufen.

Durlach, im August 1836.

Es ist ein mit zwei Kreuzstöcken versehenes, möebliertes heizbares Zimmer, sogleich oder auf den 23. Oktober für eine ledige Person zu vermietten. Wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Bei einer Pflanzschaft von ganz minderjährigen Kindern liegen 400 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Anzeige. „Es liegen 4 — 500 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes auf frankirte Briefe.“

Aus dem Almosenfond zu Wöschbach (Oberamt Durlach) sind 340 fl. zu 4 1/2 Prozent, gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen.

Reisegelegenheits = Anzeige.

Der Bürger und Lohnkutscher Wilhelm Schmidt von Karlsruhe, zeigt den hohen Herrschaften wie einem verehrlichen Publikum gehorsamst an, daß (mit hoher Staatsgenehmigung) jeden Tag, von Sonntag den 26. Juny an sein Gesellschaftswagen Morgens 7 Uhr von Karlsruhe abfährt und um halb 8 Uhr in Durlach ankommt und sogleich auch wieder nach Bruchsal abfährt wie auch wieder am nemlichen Tag zurückkommt; der Preis von Durlach nach Bruchsal ist für die Person 24 kr., auch empfiehlt sich derselbe zur Uebernahme und pünktlichen Besorgung von Com-

missionen, schriftliche erbittet er unversegelt. Nachfragen oder Aufträge sind im Badischen Hof in Durlach (wo jedesmal der Gesellschaftswagen ankommt, abfährt und den Reisenden unter bequemer Führung an Ort und Platz bringt), zu erwarten oder zu übersenden.

50 fl. Pflanzschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat. Wo? sagt hiesige Buchdruckerey.

700 fl. Pflanzschaftsgeld kann gegen doppelt gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Kirchenbuch: Auszüge.

August: Geboren

am 28. Luise Karline Sophie — Vater: Christian Wilhelm Gugel, Bürger und Schuhmachermeister.

am 29. Ludwig Friedrich — Vater: Philipp Jakob Frohmüller, Bürger und Glasermeister.

September: Gestorben

am 3. Rosine Jakobine Hummel, ledige Tochter des Jakob Hummel, Bürger und Weingärtner; 18 Jahre 15 Tage alt.

am 4. Karl Friedrich — Vater: Johann Georg Kraier, Bürger in Mündingen und Sergeant bei hiesiger Garnison.

Eine Hessische Bauernregel.

Wo Unrath man findet auf Straßen und vor Thüren,

lächerlich ist es da über Mangel an Dung Klage zu führen.

Und wo gar die Fauche zum Thor hinausfließt, man mit Recht auf einen unverständigen Landwirth schließt.

Frucht: Preise

vom 3. September 1836 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Waizen . . .	7	30
Kernen, neuer . . .	7	22
Kernen, alter . . .	8	2
Korn . . .	4	45
Gerste . . .	4	—
Welschkorn . . .	5	40
Haber . . .	3	34

Einfuhr. Summe: 735 Malter.

Verkauft wurden heute: 735 Malter.

Das Pfund Rindschmalz kostet . . .	20	kr.
— — Schweineschmalz . . .	20	—
— — Butter . . .	18	kr.
Lichter, gezogene das Pfund . . .	24	—
— gegossene . . .	22	—
Seife . . .	18	—
Döfenunschlitt, rohes . . .	15	—
Der Centner Heu . . .	1	fl. — kr.

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.